



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1290/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Mainz-Bretzenheim betr. Ehemaliges Roxy-Kino in der Zaybachstraße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Gibt es eine Möglichkeit, das Gebäude als historisches Baudenkmal auszuweisen?**
- **Falls nein, welche Möglichkeiten sieht die Stadt Mainz, diesen Gebäudeteil wenigstens optisch aufzuhübschen?**
- **Welche Haushaltspositionen kämen für die Finanzierung in Frage?**

Das ehemalige Roxy-Kino in der Zaybachstraße befindet sich innerhalb der geschützten Denkmalzone "Alter Dorfkern Bretzenheim", die per Rechtsverordnung vom 13.06.1986 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Prägende Bestandteile der Denkmalzone ist der Ortskern des zweizeiligen Straßendorfes mit seinem kleinteiligen Parzellengefüge und den kleinbäuerlichen Hofanlagen sowie dem kennzeichnenden Ortsbild um die barocke Pfarrkirche St. Georg mit dem ehemaligen Schulhaus und dem renaissancezeitlichen Rathaus. Als prägender Bestandteil der Denkmalzone "Alter Dorfkern Bretzenheim" kann daher das ehemalige Roxy-Kino nicht gewertet werden. Für die Überprüfung eines ggf. vorhandenen Denkmalwertes ist die Denkmalfachbehörde, die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, zuständig. Gemäß § 10 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erfolgten die Eintragung und die Löschung von geschützten Kulturdenkmälern in die Denkmalliste durch die Denkmalfachbehörde von Amts wegen. Die Eintragung in die Denkmalliste kann gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 DSchG auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Die Eintragung und die Löschung erfolgen dann im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde, die zuvor die Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, zu hören hat.

Vom Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen wird Folgendes mitgeteilt:

Das Gebäude "Roxy-Kino" selbst befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Mainz, sondern lediglich die ehemalige Wegefläche, die zur Zaybachstraße durch das Schaufenster abgesperrt ist.

Bereits im Jahr 2011 haben mehrere Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Eigentümer des ehemaligen Roxy-Kinos bezüglich einer Umgestaltung des Eingangsbereiches in der Zaybachstraße stattgefunden. Leider blieb die gemeinsame Entwicklung ohne Erfolg, da der Eigentümer die Planung nicht umsetzte.

Die Stadt Mainz könnte nur das rechte, sich in ihrem Eigentum befindliche Schaufenster herrichten. Ein Abriss des Schaufensters würde allerdings dazu führen, dass das Grundstück anderweitig begrenzt werden müsste. Eine Freigabe dieser Wegefläche für die Öffentlichkeit wäre mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden.

Haushaltsmittel stehen für eine Herrichtung nicht zur Verfügung.

Mainz, 24. September 2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete